



Weiterentwicklung der Palliativ- und Hospizversorgung Im Freistaat Sachsen

Rene Kellner

Referent Pflege

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)

Landesvertretung Sachsen



25. Runder Tisch Pflege am 19.9.2016
im Sächsischen Landtag



Zielstellung der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung im Rahmen der Hospiz- und Palliativversorgung

Alle Versicherten, in jedem Lebensalter und in jeder Lebenssituation erhalten im Rahmen der gesetzlichen Regelungen:

- notwendige medizinische Leistungen
- notwendige pflegerische Hilfen
- komplementäre Beratung und begleitende Unterstützung durch geförderte ehrenamtliche Strukturen

Das Sterben soll für jeden Menschen in Würde und unter Berücksichtigung der individuellen Wünsche möglich sein.

Eckdaten/Ausgangssituation

- Ende 2015 lebten in Sachsen etwa 4,08 Mio. Menschen
- Im Jahr 2015 wurden rund 54 Tausend Sterbefälle registriert, Tendenz leicht steigend
- 2/3 der Menschen versterben in Institutionen, circa 1/3 in der Häuslichkeit, Entwicklung weitestgehend stabil
- nicht alle Sterbenden benötigen eine spezialisierte medizinische Versorgung

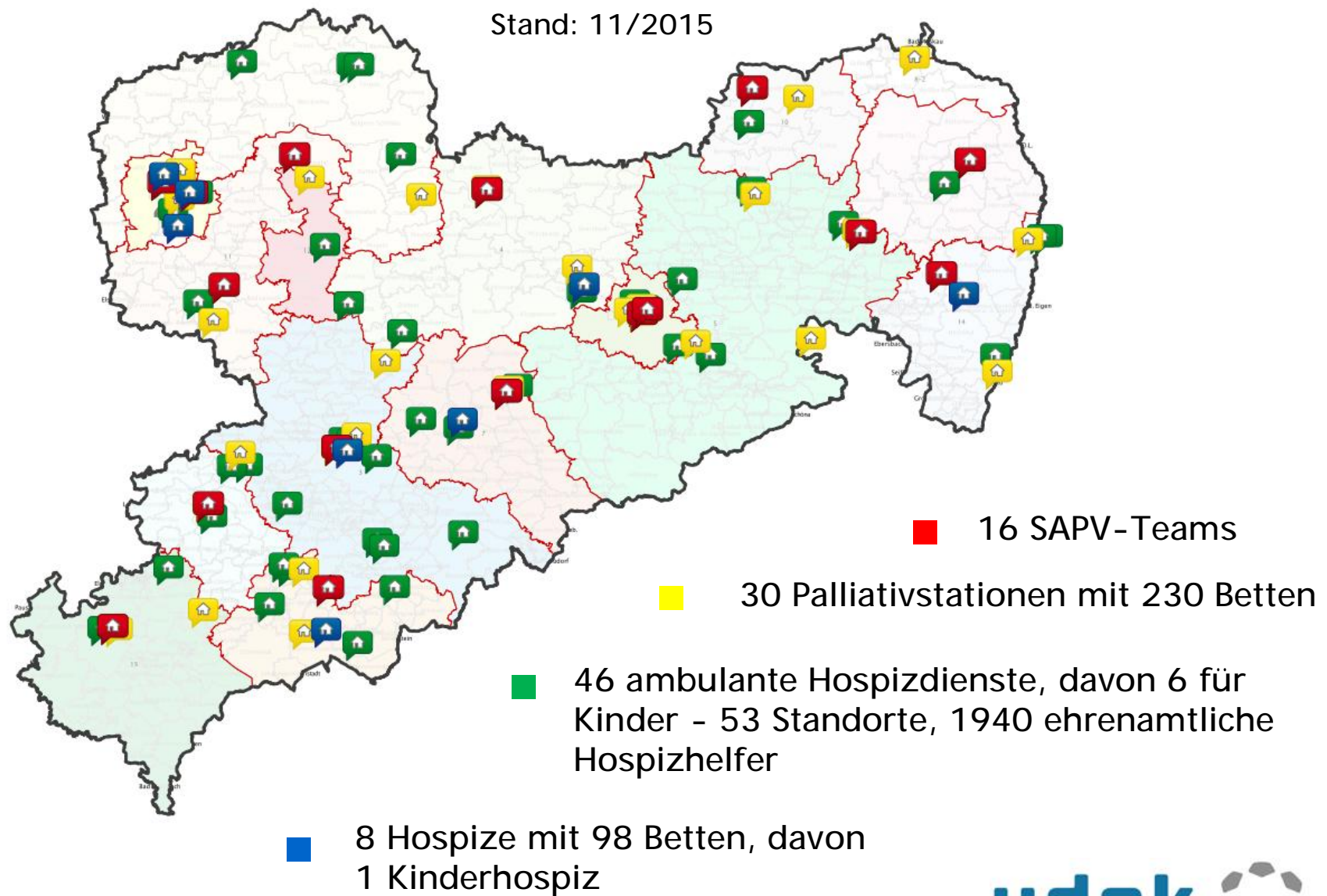


Bedarfsgerechte Angebote zur Palliativversorgung und Sterbebegleitung werden sowohl ambulant als auch stationär benötigt.

Versorgungsgrad der Hospiz- und Palliativversorgung in Sachsen

Übersicht der Hospiz- und Palliativversorgung in Sachsen

Stand: 11/2015



Weitere Strukturen für die Breitenversorgung bei der Betreuung und Begleitung sterbender Menschen

Komplexe, spezialisierte Symptombehandlung oder spezielle pflegerische bzw. psychosoziale Hilfen sind nicht in jedem Fall erforderlich.

Allgemein erforderliche medizinische und pflegerische Maßnahmen bzw. Begleitung erfolgt auch im Rahmen der Regelversorgung



institutionelle Leistungserbringer

- 83 Krankenhäuser
- ca. 750 stationäre Pflegeeinrichtungen und Kurzzeitpflegen mit ca. 51.200 Plätzen



ambulante Leistungserbringer

- 1094 ambulante Pflegedienste
- rund 2.600 Hausärzte

Fazit

Das Land Sachsen verfügte bereits vor in Krafttreten des HPG über gute Strukturen zur Sicherstellung einer spezialisierten Palliativversorgung bzw. Sterbebegleitung. Dieses Versorgungsangebot entspricht dem aktuellen Bedarf.

Im Hinblick auf die demografische Entwicklung und soziale Komponenten (z. B. Ein-Personen-Haushalte) sowie den steigenden Bedarf an palliativmedizinischer Versorgung ist es erforderlich:



vorhandene
spezialisierte
Angebote
bedarfsgerecht
auszubauen



alle Ressourcen der
pflegerischen Versorgung
einzubeziehen



**Maßnahmen zur Weiterentwicklung
der Hospiz- und Palliativversorgung
auf der Grundlage des Hospiz- und
Palliativgesetzes (HPG), in Kraft ab
1.1.2016**

Umsetzung des Hospiz- und Palliativgesetzes in Sachsen

Pflegerische Versorgung

- Sterbebegleitung ist Bestandteil der pflegerischen Versorgung
- palliativpflegerische Versorgung im Rahmen der häuslichen Krankenpflege als neue Leistung



Umsetzung in Richtlinie nach § 92 Abs. 1 Nr. Nr.6 SGB V

Anhörung im GBA ... Ergebnis im 2. Quartal 2017 erwartet

Leistungstransparenz und Ausbau der Beratungsstruktur

Gesundheitliche Versorgungsplanung in der letzten Lebensphase



Rahmenvertragspartner nach § 75 SGB XI

Verhandlungen finden statt

Stärkung der Hospizversorgung

Stationäre Hospize:

- Festlegung von Qualitätsstandards



- Rahmenvereinbarung nach § 39 a Abs.1 Satz 4 SGB V

Verhandlungen laufen

- Finanzielle Verbesserung für stationäre Hospize



- Partner der Vergütungsvereinbarungen nach § 39 Abs. 1 SGB V im Land

umgesetzt

Ambulante Hospizdienste:

- Verbesserung der Förderung ambulanter Hospizdienste



- Rahmenvereinbarung nach § 39 a Abs.2 Satz 8 SGB V

umgesetzt

Fazit

Die Ersatzkassen begrüßen die Regelungen des HPG und setzen sich maßgeblich für deren Umsetzung in Sachsen zur

- weiteren Verbesserung der spezialisierten Versorgung
- Förderung der allgemeinen palliativmedizinischen und pflegerischen Versorgung

ein.

Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, jedem Menschen ein würdiges und selbstbestimmtes Leben in der letzten Lebensphase zu ermöglichen.

Die finanziellen Mehraufwendungen der Krankenkassen sollten jedoch nicht dazu führen, dass sich Land und Kommunen aus der Finanzierung zurückziehen.

Die Sicherstellung der Hospiz- und Palliativversorgung erfordert ein hohes Maß an Zusammenarbeit aller Verantwortlichen. Dafür verfügt Sachsen bereits über gute und ausbaufähige Strukturen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

René Kellner
Referent Pflege
vdek-Landesvertretung Sachsen
Tel. 0351-876550; rene.kellner@vdek.com